

Allgemeine Geschäftsbedingungen Netze BW Einladungsmanagement

Stand Mai 2025

1 Geltungsbereich

Diese Buchungsbedingungen gelten für alle Buchungen von Veranstaltungen der Netze BW, die über die Plattform der Doo GmbH, zugänglich unter <https://event.netze-bw.de/>, erfolgen.

2 Veranstaltungspartner und Vertragsgegenstand Vertragspartner des Teilnehmenden

Netze BW GmbH – Ein Unternehmen der EnBW
Schelmenwasenstr. 15
70567 Stuttgart
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734

Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Teilnahme an der von der Netze BW über die Plattform der Doo GmbH angebotenen Veranstaltung.

3 Buchung und Vertragsabschluss

Buchungen sind nur über die Plattform der Doo GmbH möglich. Mit der Buchung gibt der Teilnehmende ein Angebot zum Vertragsabschluss ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Netze BW die Buchung annimmt. Die Annahme erfolgt durch die Bestätigung der Buchung per E-Mail. Der Teilnehmende ist verpflichtet, die bei der Buchung angegebenen Daten wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

4 Teilnahmebedingungen und Veranstaltungsdetails

Der Teilnehmende verpflichtet sich, die Hausordnung und alle Sicherheitsvorschriften des Veranstaltungsorts zu beachten. Die Veranstaltungsdetails (z.B. Beginn, Dauer, Ort, Programm) sind der Veranstaltungsbeschreibung auf der Plattform der Doo GmbH zu entnehmen. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten von bis zu 10 Jahren ergeben sich z.B. aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung, dem Geldwäschegesetz.

In gewissen Fällen können auch gesetzliche Verjährungsfristen von bis zu 30 Jahren bestehen, die es erforderlich machen Ihre Daten zur Erhaltung von Beweismitteln aufzubewahren.

5 Haftung

Die Netze BW haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der Netze BW oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet die Netze BW nach den gesetzlichen Vorschriften.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Netze BW nur für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmende regelmäßig vertraut. In diesem Fall ist die Haftung der Netze BW auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

6 Stornierung

Für kostenlose Veranstaltungen fallen keine Stornogebühren an. Im Falle einer kostenpflichtigen Veranstaltung kann Netze BW eine angemessene Bearbeitungsgebühr verlangen, sofern dies in der Veranstaltungsbeschreibung angegeben ist.

7 Widerrufsrecht

Für kostenlose Veranstaltungen besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht. Ein Widerrufsrecht besteht nur, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen (§ 312g BGB) vorliegen, insbesondere bei kostenpflichtigen Veranstaltungen, die nicht an einem bestimmten Termin oder Zeitraum stattfinden. Weitere Informationen zum Widerrufsrecht erhalten Sie in der Widerrufsbelehrung, sofern ein solches Recht besteht.

8 Datenschutz

Die im Rahmen der Buchung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Veranstaltung und gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie in den Datenschutzhinweisen unter (Datenschutzhinweise Einladungsmanagement).

9 Absage oder Änderung der Veranstaltung

Die Netze BW behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen oder Änderungen im Programm, Ort oder Ablauf vorzunehmen.

Im Falle einer Absage werden die Teilnehmenden unverzüglich informiert. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

10 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Netze BW. Sofern der Teilnehmende Verbraucher ist, gilt ausschließlich der gesetzliche Gerichtsstand.

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Die Vertragssprache ist Deutsch.